

7. Der Mäusethurm unterhalb Bingen und das Hochkreuz bei Bonn.

I.

Woher der bekannte Thurm im Rhein unterhalb Bingen den Namen Mäusethurm erhalten, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Die Sage, welche diese Benennung von dem Erzbischofe Hatto von Mainz herleitet, ist gut erfunden, aber sie hat keinen historischen Halt und setzt das Andenken dieses verdienten Mannes in ein falsches Licht. Die Ableitung von Mauth, Mauththurm hat viel Schein für sich; aber wir halten auch sie nicht für die richtige, weswegen wir eine andere zu begründen suchen werden.

Mus, Muse kommt im Gothischen vor und bedeutet hier Harnisch; dasselbe Wort hat sich auch im Hochdeutschen erhalten. Museisen, welches noch in der Limburger Chronik vorkommt, Musisen, Musenier ist ein Theil des Panzers, die eiserne Bekleidung der Arme. Im Deutschen erweiterte das Wort seine Bedeutung und wurde allgemein vom Waffenplatz gebraucht. Daher kommt Mushaus, Mäushus in alten Chroniken als Waffenplatz, als Zeughaus vor. Das Zeughaus selbst heisst auch *Muserie*. In Lübeck und in Braunschweig wurden diejenigen Mitglieder des Rathes, welchen die Aufsicht über das Zeughaus übertragen war, Muse-Meister genannt. Dreyer leitet daher auch das Wort *Musketier* ab. Das Wort Muskete kommt allerdings im Französischen *Mousquet*, im Spanischen *Mosquete*, im Italienischen *Moschetto* vor; allein daraus folgt nicht, dass dasselbe nicht deutschen Ursprungs sei. Die französische Sprache hat nicht wenige Worte aus dem Deutschen in sich aufgenommen, die ihren

deutschen Ursprung gar nicht mehr verrathen. So wird man in dem Worte *Bivouac* den deutschen Ursprung schwerlich errathen und doch ist das Wort nichts anderes als das deutsche *Beiwach*, *Biwach*, daher *Bivouac*! Der *Musthurm* ist hiernach nichts anderes, als ein Waffenplatz, ein Ort, welcher mit Waffen versehen ist und daher zum Schutze von Menschen oder Ländern dient.

Es lassen sich noch andere nähere Belege für diese Ableitung beibringen. Als Bonn noch eine Festung war, erhoben sich (wo jetzt das Hauptgebäude des Schlosses steht) die beiden Bollwerke *Kat z* und *Maus*, vor denen ein mächtiges Aussenwerk fast den ganzen jetzigen Hofgarten bedeckte. Diese *Maus* war ein Zeughaus, wie der Festungsturm, wie der Mäusethurm bei Bingen. Diese *Mus*, dieser *Musthurm* in Bonn ist zerstört, aber die Erinnerung daran hat sich nicht bloss in den Ueberlieferungen der Stadt Bonn erhalten, auch eine Gasse Bonn's, deren Namen sonst mehrfach falsch gedeutet worden, bewahrt das Andenken an diesen Thurm. Die schmale Gasse Bonn's, welche geradezu auf die *Maus* oder *Mus* hinführte, erhielt und bewahrt daher ihren Namen *Maus pfa d*. Neben der *Maus* gab es in Bonn eine *Katze*. Wurde ein Bollwerk, ein Schirmwerk bei einer befestigten Stadt *Maus* genannt, dann lag es sehr nahe, das andere entsprechende, die *Katze* zu nennen. Dieses geschah aber wahrscheinlich erst dann, als man die ursprüngliche Bedeutung von *Mus* vergessen hatte und dafür an eine *Maus* dachte. Auch das Wort *Katze* kommt an andern Orten als zu Bonn in der bezeichneten Bedeutung vor. „Da kamen, schreibt die Limpurger Chronik, die feind in der nacht heimlich und spickten die *Katzen* und stiessen sie an und verbrannten sie. Vnd verplieben deren von Frankfurt fünfzig todt.“ Die Stadt Trier nennt eines ihrer Thore das *Musthor*, *porta musilis*, die Strasse *Musthorstrasse*. In den *Gestis Trevirorum* tom. I. p. 330 lesen wir folgende Stelle:

Palatium quoque custoditum erat a fidelibus ecclesiae, qui quadam die, sicut praeconsultum fuerat per *portam Moselim* (Musilim) auxiliarios intromittentes, victualibus et hominibus supervenientibus munierunt palatium. Das Musthor führt hier zum Palatium, welches in Vertheidigungszustand gesetzt wird. Auch jetzt noch führt dieses Thor zur Kaserne in Trier hin. Aus den voranstehenden Mittheilungen erhellt auch, woher die Bezeichnung *Katzenkopf*, d. i. Böller oder kleiner Mörser stammt.

II.

In einem kleinen Aufsätze, welcher in dem 26. Hefte dieser Jahrbücher S. 160 abgedruckt ist, haben wir die Ansicht zu begründen gesucht, dass das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg zur Sühne eines Todtschlages errichtet worden sei. Indem wir auf dem dort betretenen Wege die Erklärung gesucht haben, welcher Veranlassung das genannte Denkmal seinen Ursprung verdanke, gelangten wir zugleich in das Gebiet der mittelalterlichen Rechtsalterthümer und zwar an eine Stelle, die noch wenig aufgeklärt ist. Zu denjenigen Stellen, die wir damals zur Begründung unserer Erklärung anführten, können wir jetzt noch zwei neue hinzufügen, in denen auch über das gerichtliche Verfahren selbst, welches bei solchen Strafen beobachtet wurde, nähere Aufschlüsse gegeben sind. Wir verdanken diese Stellen dem Herrn Walthier zu Beilngries im baierischen Regenkreise, welcher dieselben nach den Original-Urkunden aus dem Archiv zu Beilngries in No. 6 des Nürnberger Anzeigers vom J. 1860 veröffentlicht hat. Hier heisst es:

„1436, Montag nach Unser I. Frauentag in der Vasten. Linnhart Schüchster, genannt Hecker, wird vor mehreren

genannten Spruchleuten mit Anna der Warnfritzyn gesüht, wegen des an ihrem Manne begangenen Todtschlages. Die Aecker, um welche der Streit mit dem Warnfritz begann, blieben der Warnfritzyn und deren Kindern; die ebenfalls zum Streite beitragende Geldschuld ist ab. Hecker hat binnen Jahresfrist eine Romfahrt und Achfahrt zu thun und darüber gute Urkunde beizubringen, ein Steinkreuz setzen zu lassen, wo es ihm die Warnfritzyn weisen wird. Ferner soll er derselben 12 flor. rh. zahlen und 9 h. Messen an drei Orten für die Seele des Erschlagenen lesen lassen.“

„1463, Mittwoch vor Oculi. Grabenscheintz und Grabenfriedell, Gebrüder zu Hirsperg haben Ulein Pöggel d. j. des Ulrich Pöggel, zu Kaldorf gesessen, leiblichen Sohn, erschlagen. Sie werden nun von Herrn Albrecht von Wolfstein, Pfleger zu Hirsperg, und Sebastian Ponlanter, Richter zu Berggau, als erbetenen Spruchleuten, mit dem Vater und den Brüdern des Ulein auf nachfolgende Bedingung gesüht: Bis kommende Ostern lassen sie 30 Seelenmessen lesen und geben 20 Pfund Wachs dazu; binnen Jahresfrist unternehmen sie eine „Romefahrt und eine Achfahrt.“ Sie lassen „ein steyne kreutz fertigen und setzen an die enndt do solicher totschlag geschchen.“ Den Hinterbliebenen zahlen sie 15 fl. rh. Beide Theile machen sich zu einer dem Herrschaftspfleger verfallenen Conventionsstrafe von 30 fl. rh. verbindlich, falls sie diese Sühne nicht halten, oder deren Artikel unerfüllt lassen.“

Die Errichtung eines Kreuzes zur Sühne eines Todtschlages wurde von den Gerichten als ordentliche Strafe verhängt. Allein ausser dieser Strafe mussten die Todtschläger sich noch andern Strafen unterziehen und dazu gehörte in Deutschland die Aachfahrt. Aber was ist eine Aachfahrt?

Achfahrt wird in dem 17. Bande des oberbaierischen Archivs durch eine Wallfahrt nach Achen am Achensee in Ty-

rol erklärt. Herr Walthier weist auf Schroer, Nachtrag zum Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungarischen Berglandes (Wien 1859) hin, zur Begründung der Ansicht, dass hier unter Achfahrt eine Bussfahrt nach Aachen zu verstehen sei. Dieser Ansicht muss man beipflichten. Aachen reihte sich im Mittelalter den grossen Wallfahrtsorten: Jerusalem, Rom und St. Jakob von Compostella an. Bei der Heiligthumsfahrt erschien eine zahlreiche Prozession selbst aus dem entlegenen Lande der Ungarn! Wie man eine Romfahrt machte, so machte man auch eine Achfahrt, eine Pilgerfahrt nach Aachen. Solche Wallfahrten unternahm man aus eigenem freien Antrieb, oder sie wurden jemand in der Beichte als Busse auferlegt, oder endlich sie wurden jemand von dem Gerichte als Strafe zuerkannt. Dem Grafen Felix von Werdenberg wurde, weil er den Grafen Andreas von Sonnenberg ermordet hatte, von den kaiserlichen Commissarien unter Anderm folgendes als Strafe auferlegt: „Er soll diese nachgehende Kilchfahrt thun und von dem wallen und reisen nit lassen, bis dass die all vollbracht werden: die ersten gen Jerusalem, die andere gen Rom, die dritte gen Sanct Jakob und die vierte gen Auch.“¹⁾ *Auch*, ist hier Aachen; die Achfahrt wird auch *Ochfahrt*, *Ochvart* genannt, wie das Volk in Aachen selbst die Stadt Aachen *Ochen*, *Ochgen* ausspricht. Die Achfahrt erscheint uns hier als ein interessanter Beitrag zu den deutschen Rechtsalterthümern, welcher den Stoff zu weiterer Untersuchung bietet.

Bonn.

Prof. Braun.

1) S. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 651. Vgl. Dr. Märcker im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 7. Jahrgang. 1860. N. 19.